

Leitfaden L-30 für Delegierte

Dieser Leitfaden darf kopiert werden!

Allgemein

Die Einbindung des Delegierten in die AI-Anon Struktur und seine Aufgaben sind im Diensthandbuch beschrieben und in diesem Leitfaden zusammengefasst. Der Leitfaden soll den Delegierten als Richtschnur dienen, Bewerbern für diesen Dienst einen Überblick geben und hinsichtlich der Wahl und Dienstzeit des Delegierten eine einheitliche Grundlage schaffen.

Durch den Delegierten wird der Informationsfluss von der Gemeinsamen Dienstkonferenz zu den Gruppen hergestellt. Das AI-Anon Gewissen kann nur effektiv funktionieren, wenn alle informiert sind. Vieles hängt davon ab, ob der Delegierte sich während seiner Dienstzeit mit dem Diensthandbuch vertraut gemacht hat.

Er bringt die Angelegenheiten seiner Region zu allen Dingen, die die gesamte Gemeinschaft betreffen, in die Konferenz mit. Im Gegenzug kehrt er mit umfassendem Wissen über die Struktur der deutschen AI-Anon Gemeinschaft in seine Region zurück.

Er ist die Verbindung und schafft das Verständnis, das die Gruppen seiner Region mit der AI-Anon Gemeinschaft verbindet und unterstützt damit die Gruppen, in Einheit zu wirken.

Er ist der betraute Dienstuende für AI-Anon als Ganzes und wirkt als Brücke zur Verständigung.

Voraussetzungen für den Dienst des Delegierten

Jedes AI-Anon/Alateen Mitglied kann für den Dienst des Delegierten seiner Region kandidieren.

Der Kandidat sollte jedoch ein gefestigtes Mitglied sein, die Zwölf Traditionen und die Zwölf Dienstgrundsätze sowie die AI-Anon Struktur kennen und über ein gewisses Maß an Diensterfahrung verfügen. Wichtig ist, dass er regelmäßig an AI-Anon/Alateen Meetings teilnimmt. Ein Delegierter kann nicht zugleich Gruppenrepräsentant sein.

Ein AI-Anon Mitglied, das auch ein A.A. Mitglied ist, kann nicht als Delegierter gewählt werden.

Wahl und Dienstzeit des Delegierten

Der Delegierte wird von den Gruppenrepräsentanten seiner Region gewählt. Seine Dienstzeit beträgt drei Jahre und endet mit seiner dritten Gemeinsamen Dienstkonferenz. Unabhängig davon berichtet er im darauf folgenden Regionalen Arbeitsmeeting sowie im Intergruppen Arbeitsmeeting von der Gemeinsamen Dienstkonferenz.

Ein ausscheidender Delegierter kann nach einer Zwischenzeit von mindestens drei Jahren einmal wiedergewählt werden.

Üblicherweise beträgt die Dienstzeit drei Jahre. Durch die Einteilung der Gemeinsamen Dienstkonferenz in Panels kann sich eine kürzere Dienstzeit ergeben. Dies kann im Dienstbüro erfragt werden.

Aufgaben des Delegierten als Mitglied der Gemeinsamen Dienstkonferenz

Der Delegierte nimmt an allen Sitzungen der Konferenz teil, damit er sorgfältig die Aspekte der vorgebrachten Themen prüft, verantwortungsvoll darüber abstimmt und somit den Treuhändern hilft ihre Entscheidungen zu treffen.

Er bekommt ein deutliches und umfassendes Bild der AI-Anon Gemeinschaft und bringt dieses in seine Region.

Er informiert sich über die Arbeit des Zentralen Dienstbüros.

Er macht auf Belange, bei denen er Bedenken hat, direkt auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz aufmerksam.

Die Delegierten sind dienende Vertrauensleute und dienen in erster Linie dem Wohl der AI-Anon Gemeinschaft als Ganzem. Erst in zweiter Linie sind sie Vertreter ihrer Region. Daher können sie so abstimmen, wie es ihnen ihr Gewissen vorschreibt.

Jeder Delegierte ist auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz stimmberechtigt. Er kann aus aktuellem Anlass Anträge stellen, die sich aus der Arbeit der Konferenz ergeben. Das gilt für

Angelegenheiten, die aus wichtigem Grund keinen Aufschub dulden und eine Entscheidung der Konferenz erfordern. Anträge müssen eine Begründung enthalten und so formuliert sein, dass darüber mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann.

Der Delegierte ist wie jeder andere Konferenzteilnehmer gehalten, Anträge vor der Abstimmung auf die Vereinbarkeit mit den Zwölf Schritten, den Zwölf Traditionen, den Zwölf Dienstgrundsätzen und der Konferenzcharta zu prüfen. Das Abstimmverfahren ist in der Konferenzbroschüre beschrieben.

In der Delegiertenrunde erhalten die Delegierten Gelegenheit, sich kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen. Im Forum, der Internetplattform für Dienste in Al-Anon, können sich Delegierte, nach Anmeldung, ganzjährig austauschen.

Der ausscheidende Delegierte meldet seinen Nachfolger dem Dienstbüro. Er übergibt seinem Nachfolger seine Konferenzunterlagen und bietet ihm Dienstsponsorship an.

Aufgaben des Delegierten in der Region

Im Regionalen Arbeitsmeeting berichtet der Delegierte von der Konferenz, um so seine Informationen weiterzugeben. Er diskutiert in diesem Kreis auch Themen, die auf der Tagesordnung der nächsten Konferenz stehen oder dort behandelt werden sollen, um sich ein Meinungsbild seiner Gruppen zu verschaffen.

Der Delegierte besucht möglichst alle Gruppen seiner Region. Mit dem Einverständnis der Gruppe kann er über seinen Dienst berichten, Anliegen der Gruppe behandeln, über die Struktur der Dienste informieren und erklären, wofür die Spendengelder verwendet werden. Er kann interessierten Mitgliedern spezielle Arbeitsmeetings anbieten, um über die Al-Anon Struktur zu informieren.

Es ist Aufgabe des Delegierten, an den Arbeitsmeetings seiner Region teilzunehmen. Bei den Arbeitsmeetings der Intergruppe können die Delegierten einen Arbeitskreis zum Informationsaustausch zwischen den Dienstkongressen abhalten. Der Delegierte kann das ganze Jahr über Anfragen und Anträge an das Grundsatzkomitee richten.

Falls die Region keinen Koordinator für Öffentlichkeitsinformation hat, kann der Delegierte als Kontaktperson für Anfragen aus der Öffentlichkeit tätig sein.

Konferenzkosten und Auslagen des Delegierten

Die Konferenzgebühr für die Delegierten wird von jeder Region an das Dienstbüro bezahlt. Die Ausgaben für alle Delegierten werden aus diesen Geldern bestritten. Soweit dem Delegierten zwischen den Konferenzen Auslagen für Fahrten, Porto oder Telefon entstehen, werden diese aus der Regionalkasse erstattet.

Der stellvertretende Delegierte

Der Delegierten-Stellvertreter wird möglichst im gleichen Regionalen Arbeitsmeeting nach dem gleichen Wahlverfahren und für die gleiche Dienstzeit wie der Delegierte gewählt. Der Stellvertreter vertritt den Delegierten bei dessen Verhinderung sowohl in der Region als auch auf der Gemeinsamen Dienstkongress.

Beendet ein Delegierter seine Dienstzeit vorzeitig, vertritt ihn der stellvertretende Delegierte bis zum Ende der Dienstzeit. Danach kann er selbst zum Delegierten gewählt werden und seine eigene dreijährige Dienstzeit antreten.

Der stellvertretende Delegierte arbeitet so eng wie möglich mit dem Delegierten zusammen. Beide können sich die Aufgaben teilen.

Der stellvertretende Delegierte darf einen anderen Dienst z.B. den des Gruppenrepräsentanten so lange ausführen, bis er den Delegierten in voller Funktion vertreten muss.